

ins richtige Licht zu stellen. Es ist bloß zu bedauern, daß bei der augenblicklichen Lauheit, mit der gerade die Theologen der kirchengeschichtlichen Forschung gegenüberstehen, der Leserkreis gerade dort sehr klein sein wird. An sie aber richtet sich das Büchlein ja in erster Linie. Denn es ist als gelehrte Schrift mit allem Rüstzeug der Gelehrsamkeit ausgestattet, mit vollem Recht, aber auf der anderen Seite wird dies die Verbreitung in weiteren Kreisen hindern. Gleichzeitig fühlt man lebhaft, wie dem Verfasser der Held seiner Universitätsjahre ans Herz gewachsen ist und wie er sein Leben lang nicht von ihm losgekommen ist. Das Buch ist mit Liebe und innerer Anteilnahme geschrieben, ohne daß die Sachlichkeit darunter gelitten hätte. Es ist stellenweise geradezu ergreifend, zu erleben, wie diesem von lauterster Frömmigkeit beseelten Mann an allen Orten, wo er seßhaft zu werden versuchte, die gehässigen Gegner das Leben auf jede Weise wissenschaftlich, seelisch, wirtschaftlich unmöglich machten. Der Verfasser spart auch nicht mit Worten ehrlicher Entrüstung über diese der damaligen kirchlichen Führer unwürdige Kampfweise. Gegen die von innerer Wärme getragenen ersten Abschnitte fallen die letzten, rein bibliographischen etwas ab. Man vermißt den lebendigen Eindruck davon, daß sich Fränkisches Gedankengut immer wieder bei den Großen des Geistes findet, bis in die Gegenwart herein. Warum wurde eigentlich ein ausgesprochen genealogischer Verlag gewählt, bei dem man diese rein theologische Abhandlung nicht sucht?

Karl Bruder

E. Freiherr von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. VI. Reihe. 4 Lieferungen. Würzburg 1932, 1939, 1949 und 1954.

Franken hat keinen Stammesmythus, es zehrte immerdar vom Mythos und der Geschichte des „Reiches“; die „franci homines“ der Merowinger- und Karolingerurkunden sollten mit dieser Bezeichnung nicht als Stammesangehörige, wohl aber als „Königsleute“ charakterisiert werden. „Franken“ ist deshalb überall, wo das „Reich“ verankert werden soll; auf deutschem Boden bedeutet Franken einen späten Überbau von Reichs wegen über längst bestehende Stammeszusammenhänge und politische Kolonisation nach dem Osten. Da sich indessen die Stammeszusammenhänge insgesamt doch als stärker erwiesen, trat die fränkische Tradition mehr und mehr zurück; sie blieb lediglich im Fränkischen Reichskreise flächenmäßig noch einigermaßen greifbar, und auch dies nur bis 1806. All dies hat bewirkt, daß eine wirklich tragfähige „fränkische Geschichtsforschung“ erst spät Gestalt gewann; insbesondere wird das Urkundengerüst erst in unseren Tagen vollends erschlossen: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt von F. Heidingsfelder erschienen seit 1915, das Nürnberger Urkundenbuch von G. Pfeiffer befindet sich seit 1951 im Druck; dazwischen fügt sich das Bamberger Regestenwerk des hochverdienten Erlanger Historikers E. Freiherr von Guttenberg ein.

Das Werk erschien seit 1932 in 4 Lieferungen, deren letzte beim Tode des Verfassers am 1. Dezember 1952 druckfertig bereitlag; man kann nur wünschen, daß sich bald ein Bearbeiter für die Register findet, so daß die 4 Lieferungen zum Bande vereinigt werden können. Wir übersehen nunmehr die Frühgeschichte des Bamberger Bistums von der Gründung 1007 zusammen mit der hochinteressanten Vorgeschichte bis zum Ausgang des Bischofs Rupert 1102, der zu den zuverlässigsten Freunden Kaiser Heinrichs IV. im Investiturstreit zählte. Die Thematik dieser 100 Jahre ist einzigartig geschlossen, dramatisch und großartig; die späte königliche Bistumsstiftung bedeutet einen sich steigernden Kampf zwischen Kirchenrecht und Eigenkirche, wie er in so zentraler Heraldik kaum irgendwo nacherlebt werden kann. Schon aus diesem Grunde sind die Bamberger Regesten unentbehrlich für jeden Forscher, der die Erscheinungen der Umwelt begreifen will.

Württembergisch Franken hat keinerlei Beziehung zum historischen Bamberger Bistumssprengel gehabt, der Sprengel zählte kaum zur Nachbarschaft. Aber der von Rom sofort genehmigte, von den Nachbarbischöfen Würzburg und Eichstätt erkämpfte Sprengel war nicht die Hauptsache, wohl aber das Dotalgut des neuen Bistums; es war in den Anfängen Streubesitz über halb Europa von Frankreich bis Kärnten, von Baiern bis Sachsen, Belgien und Holland. Wieviel altes Königsgut mit genau aufgezählten Pertinenzen lernen wir hier zum erstenmal kennen, wieviele königliche Eigenkirchen mit ihren charakteristischen Patrozinien! Hier ist auch der heute württembergisch-badische Raum kräftig vertreten: Nagold im Schwarzwaldkreis, Seedorf (Oberamt Oberndorf), Holzgerlingen (Oberamt Böblingen), Kirchentellinsfurt (Oberamt Tübingen) haben zur königlichen Ausstattung Bamberg gehört, nicht gerade lange, denn dieser Streubesitz war von Anfang an meist auf Austausch oder Verkauf angesetzt und konzentrierte sich später immer deutlicher um

die neue Metropole. Wichtiger als das Besitzverhältnis ist für uns regelmäßig das, was wir urkundlich nebenher erfahren: die Zugehörigkeit bestimmter Orte zu Gauen und Centenen (die letzteren stehen gegenwärtig wieder ganz im Vordergrund rechtsgeschichtlicher Forschung; Nr. 51/1007 nennt zum Beispiel die Holzgerlinger „Glehuntra“!), so manches Patrozinium wird seiner Herkunft nach klarer. All diese Nachrichten, ob wir sie nun aus dem Württembergischen Urkundenbuch schon kennen oder nicht, erscheinen in neuem Zusammenhang. Sie bestätigen, daß rechtsgeschichtliche Beziehungen aus Franken weit über die berühmte Neckargrenze reichen, bis tief ins Badische, in die Schweiz und ins Ries.

Technisch zum Lobe dieses Regestenwerkes etwas zu sagen, erübrigt sich; es ersetzt nicht nur ein Urkundenbuch, sondern auch allerhand einschlägige Bibliographien; über viele Urkunden gab es ja längst eine umfangreiche Literatur. Die 3 erwähnten modernen Urkundenwerke Frankens, die es nun gibt, sind einerlei Geistes: das Regestenwerk wächst immer stärker in die Sphäre des Urkundenbuches hinüber, berücksichtigt die moderne Literatur über einzelne Episoden ebenso wie die zeitgenössische Chronistik, die Regestierung richtet sich nach erprobten Regeln; Wirklichkeit, Schein und Urteil der Menschen tritt klarer hervor, als in zeitgebundenen Darstellungen.

Heinrich Gürsching

Nürnberger Urkundenbuch. Herausgegeben vom Stadtrat, bearbeitet vom Stadtarchiv. Lieferung 1 bis 4, 1951 bis 1954. Nürnberg (Selbstverlag).

Nach langen Vorarbeiten liegt endlich der Text des schon immer schmerzlich vermißten Nürnberger Urkundenbuches vor; eine letzte Lieferung mit Registern wird noch folgen. Es handelte sich darum, die weit verstreuten, oft nur unvollständig oder gar nicht veröffentlichten Urkunden, die Beziehungen auf Nürnberg enthalten, kritisch gesammelt herauszugeben; dabei haben die Herausgeber auch solche Urkunden oder Regesten einbezogen, die fernliegende Gegenstände betreffen (etwa Fragen der Hanse), aber in Nürnberg ausgestellt wurden und damit die Anwesenheit von Zeugen in Nürnberg verraten. Sehr gründlich ist der bibliographische Apparat zu jedem Regest, häufig ergänzt durch Chronikstellen, die etwa Nürnberger Hoftage oder Spezialprobleme aufhellen; besondere Mühe ist auf die Feststellung und Würdigung von Fälschungen verwandt worden. Von den 1077 Urkunden oder Regesten fallen 103 in die Zeit vor 1200, 237 bis 1250, 164 bis 1275, 282 bis 1290, 291 in das letzte Jahrzehnt bis 1300. Wenn 29 dieser Urkunden bereits im Württembergischen Urkundenbuch, 32 im Hohenloher Urkundenbuch stehen, so sind damit die Beziehungen zum württembergischen Franken längst nicht erschöpft; wir finden Hohenloher, Schenken von Limpurg, Angehörige des ritterlichen Adels aus unserem Gebiet zahlreich in den Nürnberger Urkunden. Aber nicht nur darin liegt die Bedeutung dieser Veröffentlichung für unsere Heimatforschung. Die Entwicklung der großen fränkischen Reichsstadt war auch für unsere kleinen Reichsstädte beispielgebend oder zum mindesten wichtig. Wenn jetzt endlich eine zuverlässige Grundlage für die Entstehung des Nürnberger Patriziats geboten wird, so ist damit auch für stände- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen an anderen Orten ein Beispiel geboten, das in Zukunft nicht zu übersehen sein wird. Wir verweisen nur etwa auf die Tatsache, daß sämtliche Urkunden, in denen Nürnberger Patrizier („cives“) zugleich als Ministerialen des Burggrafen erscheinen, als Fälschungen des 18. Jahrhunderts nachgewiesen sind, daß also auch in Nürnberg eine klare Unterscheidung zwischen den adligen Stadtbürgern (cives) und den Dienstmannen der Dynasten feststeht (hierin sind auch die neuesten genealogischen Handbücher etwa für Holzschuher, Ebner zu berichtigen). So werden für zahlreiche Fragen der mittelalterlichen Geschichte (etwa: Deutschorden, Klöster, städtische Verfassung) Unterlagen gesammelt und kritisch gesichtet geboten, die auch für uns Vergleichsmaterial und vielfache Anregungen bringen.

Gerd Wunder

Amorbach. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Abtei, Stadt und Herrschaft. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 25.) 206 Seiten, 19 Bildtafeln. Würzburg 1953.

Gute Sachkenner behandeln die vielseitige Geschichte der Stadt Amorbach, die auch für württembergisch Franken ein beliebtes Ausflugsziel darstellt. Faktoren der Geschichte sind die frühere Benediktinerabtei, die Vögte dieser Abtei, die Edellherren von Dürn, die 1253 Amorbach zur Stadt erhoben und es 1272 dem Erzbischof von Mainz verkauften, die Stadt selbst, die gegenüber Abtei und Stift in stetem Kampf eine gewisse Selbständigkeit errang, bis sie 1528 ganz der Landeshoheit unterworfen wurde, und schließlich die Fürsten von Leiningen, die 1803 die säkularisierte Herrschaft erhielten. Der ansprechende Band bietet von der Vorgeschichte bis zur Fürstin Victoire, der Mutter